

Hersteller: gmbh	CREARTEC trend design-		
Produkt-Nummer: 82 186	Handelsname:	Steatol-Glanzmittel	
Druckdatum: 07.02.2015	überarbeitet am: 07.02.2015	Seite: 001/005	

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Handelsname:	Steatol-Glanzmittel
Hersteller/Lieferant:	CREARTEC trend-design-gmbh
Straße:	Lauenbühlstr. 59
Nat.-Kenn./PLZ/Ort:	D 88 161 Lindenberg
Telefon/Telefax:	Tel. 0 83 81 80 74 00 – Fax 083 81 80 740 10
Notfallauskunft:	0 75 22 79 76 60 oder 0 83 81 80 74 00

02. Mögliche Gefahren:

- o **Bezeichnung der Gefahren:**
Einstufung des Stoffs oder Gemisch
Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme
Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr
Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS09 Umwelt
Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07
STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- o **Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**



Xn, Gesundheitsschädlich
Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.



Xi, Reizend
R37 Reizt die Atmungsorgane



N, Umweltgefährlich
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig Schädliche Wirkungen haben.
R10-67 Entzündlich. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- o **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufung“. Wirkt narkotisierend.

- o **Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- o **Gefahrenpiktogramme**



GHS02 GHS07 GHS08 GHS09

- o **Signalwort**

Gefahr

- o **Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische Kohlenstoffe,
C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, Aromaten (2-25%)

- o **Gefahrenhinweise**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- o **Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett beibehalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offene Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- o **PBT:**
Nicht anwendbar.
- o **vPvB:**
Nicht anwendbar.

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen:o **Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen****Chemische Charakterisierung: Gemische**o **Beschreibung:**

Gemisch bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen:

o **Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	GHS	Anteil
64742-95-6	918-668-5	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	Xn R65; Xi R37; N R51/53 R10-66-67 Carc. Cat. 2 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H336	<50%
	919-446-0	Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, Aromaten (2-25%)	Xn R65; N R51/53 R10-66-67 Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2 H411; STOT SE 3, H336	<50%

o **Zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 15 zu entnehmen

04. Erste-Hilfe-Massnahmen:o **Allgemeine Hinweise:**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

o **Nach Einatmen:**

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

o **Nach Hautkontakt:**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

o **Nach Augenkontakt:**

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztlichen Rat einholen.

o **Nach Verschlucken:**

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).
Sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

05. Massnahmen zur Brandbekämpfung:o **Geeignete Löschmittel:**

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl.

o **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Scharfer Wasserstrahl.

o **Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:**

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch.
Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

o **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Atemschutzgerät bereit halten.

o **Zusätzliche Hinweise:**

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

06. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:o **Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in****Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

o **Umweltschutzmassnahmen:**

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

o **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

o **Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

07. Handhabung und Lagerung:

Handhabung

o **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen fernhalten werden.

Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen.

Beim Umfüllen ausschliesslich geerdete Rohrleitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschliesslich Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

o **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Lagerung

o **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren – kein Druckbehälter!

Rauchen verboten. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

o **Zusammenlagerungshinweise:**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

o **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:**

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Hinweise auf dem Etikett beachten.

In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 35 °C lagern.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

o **Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition:**

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Stoff mit niedrigstem Dampfdruck

o **Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:**

-

o **Zusätzliche Hinweise:**

Die angegebenen Werte sind bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Persönliche Schutzausrüstung

o **Atemschutz:**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Beim Spritzvorgang umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

o **Handschutz:**

Für längeren oder wiederholten Umgang sind Schutzhandschuhe zu verwenden.

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen.

Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

o **Augenschutz:**

Bei Spritzgefahr dicht schliessende Schutzbrille tragen.

o **Körperschutz:**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

o **Schutzmassnahmen:**

Nach Kontakt Hautfläche gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften:

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

o **Allgemeine Angaben**

Form: Flüssig

Farbe: Farblos

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert: Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich: 153 °C

Flammpunkt: 41 °C

Zündtemperatur: 400 °C

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

o **Explosionsgrenzen:**

Untere: 0,6 Vol %

Obere: 7,5 Vol %

Dampfdruck bei 20 °C: 6,6 hPa

Dichte bei 20 °C: 0,792 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Lösemittelgehalt:
Organische Lösemittel: 89,6 %
VOC g/l (EU) 709,6 g/l
VOC % (EU) 89,60 %

- o **Sonstige Angaben**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CREARTEC trend-design-gmbh
Sicherheitsdatenblatt
D 88 161 Lindenberg
04

Produkt-Nr. 82 186

Seite

10. Stabilität und Reaktivität:

- o **Zu vermeidende Bedingungen:**
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.
Weitere Informationen über sachgemässe Lagerung: siehe Kapitel 7.
- o **Zu vermeidende Stoffe**
Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
- o **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Stoff mit niedrigstem Dampfdruck. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

11. Angaben zur Toxologie:

- o **Erfahrungen aus der Praxis:**
Sonstige Beobachtungen:
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.
- o **Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:**
Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.
Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft.
Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben:

- o **Gesamtbeurteilung:**
Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- o **Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:**
Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

13. Hinweise zur Entsorgung:

Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

- o **Empfehlung:**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- o **Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäss EAKV:**
080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Verpackung

- o **Empfehlung:**
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Nicht ordnungsgemäss entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport:

- o **UN-Nummer**
ADR, IMDG, IATA UN1300
Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung
ADR 1300 TERPENTINÖLERSATZ, UMWELTGEFÄHRDEND
IMDG TURPENTINE SUBSTITUTE, MARINE POLLUTANT
IATA TURPENTINE SUBSTITUTE

Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel 3

IMDG



Class 3 Flammable liquids.

Label 3

IATA



Class 3 Flammable liquids.
Label 3

CREARTEC trend-design-gmbh
Sicherheitsdatenblatt
D 88 161 Lindenberg
05

Produkt-Nr. 82 186

Seite

Marine pollutant:	Ja
	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl:	30
EMS-Nummer:	F-E,S-E
Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOLÜbereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code	Nicht anwendbar.
o Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	D/E
UN "Model Regulation":	UN1300, TERPENTINÖLERSATZ, UMWELTGEFÄHRDEND

15. Vorschriften:

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

- o **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**

Entzündlich

Technische Anleitung Luft:

- o **Klasse Anteil in %**

NK 89,6

- o **Wassergefährdungsklasse:**

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

- o **Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Relevante Sätze

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R10

Entzündlich.

R37

Reizt die Atmungsorgane.

R51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16. Sonstige Hinweise:

Der Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes entspricht unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügt der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben sind erforderlichlich nach Paragraph 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.93.